



NIKLAUS VON FLÜE
Der Historiker und Autor hat in Lungern mit «Obwalden im 18. Jahrhundert» sein neuestes Werk präsentiert. Seite 24

NIDWALDEN

OBWALDEN

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Kiesabbau Stansstad

Ball ist wieder beim Verwaltungsgericht

Neue Runde im Streit um den Kiesabbau vor Stansstad. Das Nidwaldner Verwaltungsgericht müsse eine Beschwerde prüfen, sagt das Bundesgericht.

VON URS PETER INDERBITZIN

Die Holcim AG verfügte bis zum 31. Dezember 2008 über ein Recht zum Abbau von Sand, Kies und Steinen im Vierwaldstättersee im Seebecken vor Stansstad. Im Februar 2005 ersuchte das Schmidheiny-Unternehmen um Erneuerung des Rechts zur Kiesausbeutung vor Stansstad und um Vergrößerung der Abbaufäche. Ausserdem bat Holcim um die Bewilligung, ein Gebiet im Alpachersee aufschüt-

ten beziehungsweise renaturieren zu dürfen und dort eine Flachwasserzone zu erstellen.

Regierung wies Einsprachen ab

Gegen das Bauvorhaben gingen mehrere Einsprachen ein. Unter anderem wehrten sich zwei Gemeinschaften von Stockwerkeigentümern, deren Häuser über direkten Seeanstoss in Stansstad verfügen. Nach verschiedenen Projektanpassungen, die namentlich auch aufgrund einer Begutachtung des Vorhabens durch die Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege erfolgten, wies der Nidwaldner Regierungsrat die Einspra-

chen ab. Gleichzeitig erteilte er der Holcim AG die Bewilligung, bis ins Jahr 2019 in der Bucht von Stansstad Kies und Sand mit einem schwimmenden Bagger auszubeuten.

Auf Beschwerde nicht eingetreten

Die Seeanstösser erhoben dagegen Beschwerde beim Nidwaldner Verwaltungsgericht, blitzten dort aber ab. Das Gericht sprach den Anwohnern die Befugnis ab, Beschwerde zu führen. Ihre Häuser seien 120 beziehungsweise 140 Meter von der neu festgelegten Abbaugrenze entfernt und deshalb nicht stärker betroffen als jedermann. Sie würden lediglich Interessen der Allgemeinheit verfolgen und

könnten nicht nachweisen, dass der Kiesabbau ihre Eigentumsrechte beschränke.

Bundesgericht sieht anders

Das Bundesgericht hat diese Argumentation des Nidwaldner Verwaltungsgerichts nun arg zerzaust und die Beschwerde der Seeanstösser gutgeheissen. Da der umstrittene Kiesabbau in einer Distanz von weniger als 200 Meter und damit unmittelbar vor den Wohnungen der Seeanstösser stattfindet, seien sie von der Kiesausbeutung besonders betroffen. «Sie haben nicht nur eine direkte Sichtverbindung zum schwimmenden Bagger, sondern können auch die entstehenden Lärmimmissionen hörbar wahrnehmen», meint das Bundesgericht. Aus diesem Grunde hätte das Verwaltungsgericht auf ihre Beschwerde eintreten müssen. Der Streit geht an das Nidwaldner

«Da der Kiesabbau unmittelbar vor den Wohnungen der Seeanstösser stattfindet, sind sie besonders betroffen.»

BUNDESGERICHT

EXPRESS

- ▶ Gegen den Kiesabbau vor Stansstad haben sich Seeanstösser gewehrt.
- ▶ Das Bundesgericht heisst eine Beschwerde von dieser Seite her gut.
- ▶ Damit stösst es ein Urteil des Verwaltungsgerichts Nidwalden um.

Verwaltungsgericht zurück, welches nun die Beschwerde der Seeanstösser behandeln muss.

HINWEIS

▶ Urteil 1C_26/2009 einsehbar unter www.bger.ch.



Dieser Mann lässt sich trotz Seebagger die Lektüre am General-Guisan-Quai in Stansstad nicht nehmen.

BILD CORINNE GLANZMANN

Gegen Lärm und für Natur

Den Anwalt der Haus- und Stockwerkeigentümer, Franz Hess, überrascht das Bundesgerichtsurteil nicht. Es entspreche der Ausdehnung des Beschwerderechts, wie sie neuerdings gelte. «Doch ist damit erst der formelle Punkt gutgeheissen, dass die Seeanstösser das Recht haben, gegen den Kiesabbau Beschwerde zu führen.» Somit muss das Verwaltungsgericht nun die von den Seeanstössern ins Feld geführten inhaltlichen Gründe gegen einen Kiesabbau in der Stansstad-er Uferzone prüfen. Dies sind zunächst die «hässliche Sicht» auf den Bagger, der «Lärm» beim Kiesabbau und das «Risiko von Uferabbrüchen». Die «Immissionen» und der «Gefahrenherd» werden vom Bundesgericht dann auch namentlich genannt, die beurteilt werden müssten.

Darüber hinaus seien zusätzlich eine für den Kiesabbau erforderliche Zonenplanänderung und Anliegen des Natur- und Heimatschutzes in einem inventarisierten Naturgebiet

von nationaler Bedeutung zu prüfen, meint Anwalt Franz Hess. Eine solche «Popularbeschwerde» hingegen wollte im Juli 2008 das Verwaltungsgericht verhindern. «Nicht jeder soll gegen alles eine Beschwerde einreichen können», hielt damals Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller fest. Deshalb wurde unter anderem abgelehnt, dass eine Privatperson – und nicht ein (Umwelt-)Verband – als Beschwerdeführer auftreten kann.

Kiesabbau momentan möglich

Vor Stansstad darf der Seebagger momentan weiterhin Kies abbauen, obschon die alte Konzession auf den 31. Dezember 2008 abgelaufen und die Konzessionsverlängerung um 12 Jahre angefochten ist. Das Verwaltungsgericht, so Hess, habe vorsorglich eine superprovisorische Verfügung erlassen, welche der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzieht.

URS RÜTTIMANN

Hochwasserschutz Sarneraatal

Variantenabstimmung nicht vom Tisch

Die Befürworter einer Variantenabstimmung zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal geben nicht auf. Eine Motion leitet den nächsten Versuch ein.

VON ROBERT HESS

Der Obwaldner Kantonsrat hat am vergangenen Freitag eine Motion von Boris Camenzind (FDP, Sarnen) knapp mit 20 zu 19 Stimmen abgelehnt, die mit einer Änderung des Abstimmungsgesetzes künftig Alternativabstimmungen des Volkes ermöglichen wollte. Der parlamentarische Vorstoss zielte auf eine eventuelle spätere Variantenabstimmung beim Hochwasserprojekt Sarneraatal hin.

Noch am selben Tag haben der Sarner CVP-Kantonsrat Jürg Berlinger und 23 Mitunterzeichnende einen neuen Anlauf zu einer Variantenabstimmung unternommen. Der Kantonsrat soll nämlich über die Finanzierung und die Ausführung des Projektes «Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraatal» oder des «Stollen-Projekte» entscheiden können.

Die Motion Berlinger enthält vier Aufträge an den Regierungsrat:

- Das Projekt «Stollen Ost» der IG Hochwasserschutz Sarnen soll ohne Kosten übernommen werden.
- Die Dauer der Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts, dessen Kosten sowie die Projektergänzung bis zur Bewilligungsfähigkeit der «Stollenvariante Ost» sollen abgeklärt werden.
- Die Projekte «Stollen Ost» sowie «Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraatal» sind sowohl planerisch als auch kalkulatorisch bis zur Baureife, insbesondere bis zur Festlegung des für das jeweilige Projekt notwendigen Baukredit, voranzutreiben.
- Die beiden Projekte sind anschliessend dem Kantonsrat zur Beschlussfassung über die Finanzierung und die Ausführung zu unterbreiten.

«Vor allem die möglichen Folgeschäden bereiten der Bevölkerung Sorgen.»

JÜRIG BERLINGER, CVP-KANTONS RAT

Die Motion sei von Mitgliedern aus allen Gemeinden und den Parteien, mit Ausnahme der SVP, unterschrieben worden, erklärte Erstunterzeichner Jürg Berlinger gestern.

Angst vor Folgeschäden

Bei der Mehrheit der Bevölkerung herrsche «inzwischen die klare Meinung vor, dass das Stollenprojekt unbedingt weiterverfolgt werden muss», schreibt Berlinger in der Begründung



Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraatal (Bild oberhalb der Rütibücke) oder Stollen: Die Variantendiskussion geht weiter.

BILD ROBERT HESS

EXPRESS

- ▶ Eine Motion will beide Sarneraatal-Projekte auf den gleichen Stand bringen.
- ▶ Dann soll der Kantonsrat über eines der Projekte entscheiden können.

der Motion. Und zwar ungeachtet vom Ja des Obwaldner Volkes zum Projekt «Tieferlegung/Verbreiterung» der Sarneraatal vom November 2007. «Vor allem die möglichen Folgeschäden bereiten der Sarner Bevölkerung Sorgen», hält Berlinger fest.

Matter: Rasche Antwort

Landstatthalter Hans Matter, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes, sagte gestern auf Anfrage, dass er die Motion «zur Kenntnis genommen habe». Materiell konnte er dazu nicht Stellung nehmen. «Wir werden aber wenn immer möglich die Motion bereits an der nächsten Kantonsratsitzung beantworten.»

Peter Zwicky, Präsident der IG Hochwasserschutz Sarneraatal, meinte lediglich: «Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam und mit grossem Interesse verfolgen.» Ziel sei für die IG nach wie vor, die beiden Varianten auf den gleichen Stand zu bringen.